



Sportklub Handelsministerium

– Sektion Sport- und Jagdliches Schießen –

Wielandweg 25, 1220 Wien

ZVR ZI. 216394397

www.skh-shooting.at

Voraussetzungen für die Benützung der Sportstätte Süßenbrunn

ab 24.11.2021

Gemäß Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Empfehlungen von Sport Austria und des Österreichischen Schützenbundes gelten ab sofort und bis auf Widerruf folgende Verhaltensregeln für die Benützung der Sportstätte Süßenbrunn:

1. Für die Sportausübung auf nicht-öffentlichen Sportstätten muss ein **2G Nachweis „geimpft oder genesen“** erbracht werden, ohne diesen darf die Sportstätte Süßenbrunn nicht zur Sportausübung betreten werden. Der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten. (Für SpitzensportlerInnen gelten gesonderte Regelungen)
2. Aktuell darf der Sport nur alleine oder mit Personen aus dem gleichen Haushalt ausgeübt werden.
3. Das Verweilen auf der Sportstätte ist auf die Dauer der Sportausübung beschränkt.
4. Aufgrund der allgemeinen Abstandsregel von 2m, ist jeder zweite Stand gesperrt.
5. Geschlossene Räumlichkeiten der Sportstätte dürfen nur betreten werden, soweit dies zur Ausübung des Sports im Freiluftbereich erforderlich ist.
6. In geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske zu tragen.
7. Für erkrankte Mitglieder, oder diejenigen, welche sich krank fühlen herrscht Betretungsverbot.
8. Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten.
9. Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen sind jederzeit einzuhalten.
10. Personen die einer „Risikogruppe“ angehören wird von der Nutzung der Sportstätte abgeraten.
11. Die allgemein gültige Abstandsregel ist einzuhalten.
12. Engstellen (Durchgänge, Garderoben, Toiletten usw.) sollten nur einzeln betreten werden. Die Dauer des Aufenthaltes ist auf ein erforderliches Minimum zu beschränken.
13. An exponierten Stellen sind Spender mit Händedesinfektionsmittel angebracht, die Nutzung eigener Desinfektionsmittel wird jedoch empfohlen.
14. Es sollten ausschließlich die eigenen Sportgeräte/Sportutensilien verwendet werden.
15. Türgriffe, Lichtschalter usw. werden vom Platzwart und den Funktionären regelmäßig gereinigt.
16. Vor Schießbeginn sollten, für eine bessere Durchlüftung, sämtliche Klappen geöffnet werden.
17. Die Nutzung von Handschuhen beim Berühren von gemeinsam genutzten Kontaktflächen (Scheibenhalter, Bedienelemente der Seilzulanlagen, usw.) wird empfohlen. Handschuhe sind selbst mitzubringen.
18. Vor Betreten des Schießstandes hat sich jeder im Standbuch mit Datum, Name, Standnummer und der Trainingsbeginn Zeit gut lesbar einzutragen, bei Verlassen des Schießstandes ist die Trainings Endzeit einzutragen. Es wird empfohlen, einen eigenen Stift zu verwenden.
19. Administrative Anliegen sind derzeit nur per Mail oder telefonisch möglich
20. Die Kantine bleibt derzeit geschlossen
21. Jegliches Zuwiderhandeln gegen die hier genannten Regeln kann mit sofortigen Standverbot geahndet und zu einem Ausschluss aus der Sektion führen.

Sektionsleiter



Wien, am 24.11.2021

OSM Martin Burger-Svejstil